

2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kasseburg für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.2017 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kasseburg für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 25.06.2003 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- 5.2 Höhe der Benutzungspreise
- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 5,10 Euro monatlich.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,24 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Kasseburg, den 7.7.17



- Bürgermeisterin -

(Siegel)



Ausgehängt am: 7.7.17 _____

(Siegel)




- Bürgermeister -

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: 1.9.17 _____

(Siegel)



- Bürgermeister -

